

05.03.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche

Der Bundesrat hat in seiner 1001. Sitzung am 5. März 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Februar 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.